

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 77 (2015)
Heft: 2

Artikel: Fundstück : ein Buchstabenrätsel aus dem 18. Jahrhundert
Autor: Kaestli, Tobias
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-584042>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Fundstück

Tab. 4.



Em. Büchel in loco del. 1755.

Choirin. sculp.



Scala 3. Ped. gall.

INSCRIPTIO PETRÆ PERTUSÆ.

Ein Buchstabenrätsel aus dem 18. Jahrhundert

Tobias Kaestli

Von Dachsfelden (Tavannes) her näherte sich ein Reiter der Pierre Pertuis, hielt sein Pferd unter der römischen Inschrift auf der Nordseite des Felsentors an und versuchte, den lateinischen Text zu entziffern. Weil es ihm nicht gelang, zog er im Zorn seine Pistole und feuerte zwei Kugeln auf die Schrifttafel ab. War sie schon vorher schwer zu lesen gewesen, gab sie nach der erneuten Beschädigung noch mehr Rätsel auf. – Ob diese Geschichte aus dem 18. Jahrhundert stimmt oder frei erfunden ist, tut nichts zur Sache. Jedenfalls reiste der gelehrte Basler Pfarrer August Johann Buxtorf (1696–1756) ums Jahr 1755 herum zusammen mit dem Zeichner und Kupferstecher Emanuel Büchel (1707–1775) nach Tavannes und begab sich zum durchbohrten Felsen oberhalb der Birsquelle, um das Rätsel zu lösen. Zuerst vermastete er die Inschrift und zeichnete dann mithilfe Büchels eine genaue Kopie, die dieser später in Kupfer stach. Die naturgetreue Kopie veröffentlichte er zusammen mit einer genauen Beschreibung, wie er vorgegangen war. Den Anfang, die rein technische Seite der Angelegenheit, schilderte er so: «Nachdem ich also zwei ungeheure Leitern von Dachsfelden aus dahin hatte bringen lassen und mich mittelst derselben der Steinschrift also genahet, daß ich sie ebenso gemächlich lesen konnte, als hätte ich dieselbe in meinem Kabinett vor mir auf dem Schreibpulte liegen, nahm ich allervorerst das Maß von der Länge und Höhe der Tafel, von der verschiedenen Höhe der Buchstaben einer jeden Linie, und von dem Zwischenraume der Buchstaben unter sich selbst und von dem genauen Stande, welchen ein jeder Buchstabe in Ansehung der über und unter ihm stehenden Buchstaben innehat, und erhielt endlich diejenige allergetreueste Abschrift, welche nach dem verjüngten Maaßstabe auf der Kupferplatte N^o. 4 zu sehen ist.»

Buxtorf war nicht der Erste, der sich der Sache angenommen hatte. Er verglich seine Transkription mit allen bisherigen, die er finden konnte. Als Erstes schaute er nach, was der niederländische Gelehrte Janus Gruterus (Jan de Gruyter, 1560–1627) in seiner Inschriftensammlung *Inscriptiones antiquae totius orbis romani* dazu festgehalten hatte. Es war ein unvollständiger Text: NVMINI AVGVSTORVM VIA FACTA PER C...VR...VM PATERN IIVIR.COL.HELVET. Eine weitere unvollständige Transkription hatte 1716 der ehemalige Jesuit P. Dunod veröffentlicht. Buxtorf fand noch neun weitere Varianten. Er stellte fest, dass schon die Identifizierung der noch lesbaren Buchstaben bei den verschiedenen Autoren zu unterschiedlichen Ergebnissen geführt hatte und dass noch grössere Uneinigkeit beim Einfügen der fehlenden Buchstaben bestand. Er war sich seiner eigenen Abschrift und seiner Konjektur sehr sicher und versuchte umständlich zu beweisen, dass alle andern Meinungen falsch waren. Besonders

nahm er den «berühmten Herrn Schöpflin» aufs Korn. Gemeint war Johann Daniel Schöpflin (1694–1771), Professor für Geschichte, Rhetorik an der Universität Strassburg, der in der ersten Zeile der Inschrift ein B eingefügt hatte, wo nach Meinung Buxtorfs kein B stehen konnte, und in der zweiten Zeile, wo offensichtlich Buchstaben fehlten, gleich deren sieben eingesetzt hatte. Aufgrund der mit dem Zirkel ausgemessenen Abstände bewies Buxtorf, dass in der Lücke niemals so viele Buchstaben Platz gefunden hätten. So arbeitete er sich Zeile für Zeile sorgfältig voran. Am Ende der dritten Zeile las er ein T (für Titus), wo andere ein M oder gar keinen Buchstaben gesehen hatten. Das breite M in der vierten Zeile interpretierte er als doppeltes N. So kam er zu folgender Lösung des Buchstabenrätsels: NVMINI AUGVSTORVM VIA FACTA PER TITUM DUNNIUM PATERNUM IIVIRUM COLON. HELVET. Übersetzt heisst das: Für die Göttlichkeit (oder zu Ehren) der Kaiser ist diese Strasse gebaut worden durch Titus Dunius Paternus, Duumvirum (einen der beiden Regenten) der Kolonie der Helveter. Diese Deutung gilt immer noch als richtig bis auf das T (Titus). Heute ist bekannt, dass der Regent von Aventicum, der damals das Felsentor ausweiten und die Strasse verbessern liess, Marcus Dunnyus Paternus hiess. Hier ist also auch Buxtorf ein Fehler unterlaufen. Das T, das er gesehen haben will, kann nicht stimmen. Dagegen hatte der von ihm gescholtene Schöpflin richtig auf M (Marcus) getippt.

Buxtorf versuchte auch, die Schrift zu datieren. Dabei stütze er sich auf den Plural AUGUSTORUM in der zweiten Zeile: «Nachdem ich also meine Meinung wegen der zweyen ersten Zeilen unserer Steinschrift hinreichend befestigt zu haben glaube, so kömmt nun die Frage vor wer denn die AUGUSTI gewesen seyn, deren hier gedacht wird? Jedermann weiß, daß der Ehrentitel AUGUSTUS niemanden jemals als dem wirklichen Kaysern gegeben worden sey. Da nun dieser prächtige Name hier in der mehrern Zahl erscheint, so ist klar daraus zu schliessen, daß zu der Zeit, da diese Aufschrift verfertigt ward, wenigstens zween Kayser zugleich auf dem römischen Trohne müssen gesessen haben. Dises geschah zum ersten male in dem Jahre Christi CLXI. Da M. Aurelius und L. Verus den Reichszepter gemeinschaftlich zu führen anfangen.» Ein zweites Kaiserpaar zog Buxtorf ebenfalls in Betracht, nämlich BALBINVS und PVPIENVVS, die 75 Jahre später regierten. Er gab dem älteren Kaiserpaar den Vorzug und datierte also die Inschrift auf das 2. Jahrhundert nach Christus.

Buxtorfs Abhandlung, die übrigens noch ergänzt wird durch eine Untersuchung der Qualität de Quellwassers der Birs, ist von der Staatsbibliothek zu Berlin samt den dazugehörigen vier Kupferstichen von Büchel sorgfältig digitalisiert worden und kann im Internet nachgelesen werden.

Info

Zitate aus: Buxtorf, August Johann: Die Reise nach der Birs-Quelle samt einer kurzen Beleuchtung der ohnferne von dar befindlichen Römischen Steinschrift auf Pierre-Pertuis oder dem Durchbrochenen Felse. O.O., 1756.

Online verfügbar unter:
<http://vd18.de/de-sbbpk-vd18/content/titleinfo/16990877>.

Literatur

Bolliger, Sabine: Römerstrassen: Funde und Befunde. Frühe Zeugen der Verkehrsgeschichte. In: Historische Verkehrswege im Kanton Bern, hrsg. vom Bundesamt für Strassen. Bern 2003, 21–24.